

Wortprotokoll der Debatte im Ständerat vom 20. Juni 2007

Bemerkungen "Aktion Notwehr":

- **Enttäuschendes Votum von BR Schmid („differenzierte Argumentation“!)**
- **Despektierliches Votum von SVP-SR Jenny**
- **Mutige Politik von SR Hofmann und SR Pfisterer**

06.3351

**Motion Fetz Anita.
Für mehr häusliche
und öffentliche Sicherheit.
Keine Taschenmunition
mehr zu Hause**

**Motion Fetz Anita.
Accroître la sécurité
tant publique que domestique.
Fin de la conservation
de munitions de poche à domicile**

[Einreichungsdatum 22.06.06](#)

[Date de dépôt 22.06.06](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 18.09.06](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 08.03.07](#)

[Bericht SiK-SR 16.04.07](#)

[Rapport CPS-CE 16.04.07](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07](#)

07.3277

**Motion SiK-SR (06.3351).
Abgabe von Taschenmunition**

**Motion CPS-CE (06.3351).
Remise de munitions de poche**

[Einreichungsdatum 16.04.07](#)

[Date de dépôt 16.04.07](#)

[Ständerat/Conseil des Etats 20.06.07](#)

Antrag Hofmann Hans
Ablehnung der Motion 07.3277

Proposition Hofmann Hans
Rejeter la motion 07.3277

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion 06.3351. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion 07.3277.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zu drei Themen kurz eine Bemerkung.

1. Zum Verfahren. Sie mögen sich erinnern, dass aufgrund eines Ordnungsantrages in der Herbstsession in Flims die Sicherheitspolitische Kommission den Auftrag erhalten hat, vertiefte Abklärungen und Beratungen durchzuführen. Das haben wir getan. Sie können das im Bericht der Kommission nachlesen. Dem ist nichts beizufügen.

Zum weiteren Verfahren. Es wurde uns ja vorgeworfen, wir würden Verfahrensverzögerung betreiben. Ich muss das erneut mit Nachdruck zurückweisen. Wir haben anfangs dieses Jahres die Beratungen aufgenommen und haben dann zur Kenntnis genommen, dass im Nationalrat im Zusammenhang mit der Beratung des Waffengesetzes ein Antrag eingereicht worden ist mit dem Ziel, die Armeewaffen grundsätzlich nicht mehr zu Hause aufzubewahren. Wir haben dann entschieden, dass es keinen Sinn macht, über die Frage der Abgabe der Taschenmunition zu diskutieren, bevor nicht dieser Vorentscheid gefällt worden ist. Dieser Vorentscheid wurde in der Frühjahrsession gefällt, und jetzt haben wir das Geschäft in der Sicherheitspolitischen Kommission behandelt. Jetzt können Sie entscheiden.

2. Das Ergebnis der Beratungen der SiK finden Sie schriftlich vor. Ich habe dem hier nichts mehr beizufügen. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Medienorientierung am 16. April 2007 von mir persönlich auch informiert. Es gibt dem nichts mehr beizufügen. Ich behalte mir einfach vor, nach gewalteter Diskussion allenfalls noch einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

3. Das Fazit. Wir beantragen Ihnen, die Motion Fetz abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens lässt diese Motion in ihrer apodiktischen Formulierung keinerlei Handlungsspielraum offen. Zweitens hat die sicherheitspolitische Kommission diese Frage nicht nur unter dem Gesichtspunkt Gewalttaten mit Schusswaffen beurteilt hat, sondern wir haben - wie der Name Sicherheitspolitische Kommission besagt - diese Motion auch unter sicherheitspolitischen Aspekten gewürdigt. Im Sinne einer Gesamtwürdigung sind wir dann zum Schluss gekommen, dass wir in Anbetracht der gegenwärtigen Situation der Meinung sind, dass auf die Abgabe der Taschenmunition verzichtet werden könne. Ich verweise Sie auf die Schlussbemerkung in unserem Bericht: "Die Kommission ist überzeugt, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Lösung (Ablehnung der Motion Fetz, Annahme der Kommissionsmotion) sowohl der aktuellen gesellschaftlichen Situation als auch der derzeitigen sicherheitspolitischen Lage optimal Rechnung getragen werden kann."

Ich möchte als Schlussbemerkung darauf hinweisen, dass die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit Wert darauf legt, dass der Verzicht auf die Abgabe von Taschenmunition nicht als Präjudiz für einen künftigen Verzicht auf die Heimabgabe der Ordonnanzwaffen zu verstehen ist.

Noch eine kleine Korrektur zum Resultat der Kommissionsmotion: Sie wurde mit 11 gegen 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Fetz Anita (S, BS): Nachdem der Bundesrat meine Motion mit einer - ich sage mal - etwas aufgeladenen Antwort abgelehnt hat, möchte ich der SiK für die gründliche Prüfung des Anliegens, die Taschenmunition nicht mehr abzugeben, herzlich danken. Der Bericht der Kommission zeugt von einer hohen Sensibilität. Ich habe ihn genau gelesen; es wurden darin sämtliche vorhandenen Studien sehr seriös geprüft und gewürdigt; auch dafür danke ich.

Jährlich sterben in der Schweiz rund dreihundert Menschen durch Armeewaffen. Besonders tragisch ist dabei, dass im internationalen Vergleich in der Schweiz eine relativ hohe Zahl von Familiendramen geschieht. Die Motion der SiK ist für mich ein Schritt in die richtige Richtung. Er bewirkt, dass bei 95 Prozent der aktiven Armeeingehörigen die Taschenmunition eingezogen wird, und erfüllt damit meine Motion zu 95 Prozent. Ich ziehe diese deshalb zurück, zugunsten der Motion der SiK und möchte der SiK nochmals danken, denn jedes Familiendrama, jeder Selbstmord und jeder Amoklauf der damit verhindert werden kann, ist diesen Schritt wert.

Ich bitte Sie, die Motion der SiK zu unterstützen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich bitte Sie, meinem Einzelantrag zuzustimmen und die Motion unserer Sicherheitspolitischen Kommission abzulehnen. Ich begründe dies wie folgt.

Was war der Auslöser dieser ganzen Geschichte? Es waren dies die tragischen Tötungsdelikte im Kanton Wallis und später - gerade als sich die SiK mit diesem Geschäft befasste - die tragischen Tötungsdelikte im Kanton Aargau. Jedes Tötungsdelikt beinhaltet stets eine tiefe Tragik, vor allem, wenn es sich im familiären Rahmen abspielt. Jeder Selbstmord löscht, unnötig und für nichts, ein Menschenleben aus und hat einen bestimmten, oft sehr tragischen Hintergrund. Man stellt sich heute kaum die Frage, warum ein Mensch so verzweifelt war, dass er sich selbst das Leben nahm, oder - wenn jemand zum Beispiel Angehörige ermordet hat - warum es zu diesem Familiendrama überhaupt erst kommen konnte. Hat hier das weitere familiäre Umfeld, haben hier die Nachbarn oder der Freundeskreis versagt? Was hätte man tun und eben nicht lassen sollen, um ein solch tragisches Schicksal abzuwenden? Warum hat niemand auf entsprechende Anzeichen reagiert? Haben Behörden oder, ganz allgemein, die Gesellschaft versagt? Was war der tiefere Grund? Wo liegt die Schuld für ein derartiges Drama? Nein, solche Fragen hört man kaum. Schuld sind nicht die tragischen Umstände. Schuld ist nicht der Täter, sondern die Waffe; heute: die Armeewaffe und die Taschenmunition. Das greift zu kurz, das ist mir zu einfach. Natürlich kann jeder Selbstmord oder ein Mord im Affekt eher geschehen, wenn jemand eine Waffe zur Verfügung hat. Aber vielleicht hätte er sich sonst von einer Brücke gestürzt oder hätte mit einer anderen Tatwaffe gemordet - wer weiss das schon? Wer nun aber glaubt, dass die Politik mit der Rücknahme der Taschenmunition bei den aktiven Armeeingehörigen das Notwendige täte, um solche Dramen möglichst zu verhindern, der liegt falsch. Er oder sie glaubt, dass bei den Wehrpflichtigen nur noch die Waffe zuhause sei, aber keine Munition mehr. Das ist ein gewaltiger Trugschluss. Ich weiss nicht, bei wie vielen Suiziden oder Gewaltdelikten mit Armeewaffen gerade die verschlossene Büchse mit der abgegebenen Taschenmunition geöffnet und nicht private Munition verwendet wurde, welche viele Wehrmänner, auch ausgediente wie ich, oft eben auch noch besitzen.

Bis in die Siebzigerjahre wurde die persönliche Waffe jedem Wehrmann, der dies wünschte, am Schlusse der Militärdienstzeit zum privaten Besitz überlassen. Später, so war es dann bei mir, musste nachgewiesen werden, dass man ausser am "Obligatorischen" auch einige Male an Feldschiessen teilgenommen hat. Die Taschenmunition muss am Ende der Wehrpflicht abgegeben werden. Aber Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dann jeder Wehrmann - aktiver oder ehemaliger - nur noch die Waffe bei sich zu Hause habe und keine Munition mehr dazu.

Die Schweiz ist ein Volk von Schützen. Jeder Wehrmann ist zugleich Schütze. Er absolviert die obligatorische Schiesspflicht, und rund 150 000 Schützinnen und Schützen nehmen jährlich auch am traditionellen Feldschiessen bei. Ich bin ein ganz durchschnittlicher Schweizer Bürger, habe meine Wehrpflicht erfüllt und konnte bei der Entlassung wie Tausende andere auch mein Sturmgewehr 57

behalten. Damit gehe ich - und tat dies auch schon während meiner Dienstzeit - ab und zu an einen Schützenanlass in meiner Wohngemeinde, ans Feldschiessen oder auch einmal an einen Schützenanlass anderswo. Man kauft dann zum Zweck von Probeschüssen meist etwas mehr Munition, als dies für das geforderte Schiessprogramm nötig wäre. Auch bei der obligatorischen Übung pflegen viele Schiesspflichtige - und ich tat das damals auch - zusätzlich noch einige Patronen zu erwerben, dies um nicht ohne Probeschuss direkt mit der Übung beginnen zu müssen. Oft braucht man dann nicht alle Patronen, denn nach dem zweiten oder dritten Schuss merkt man, dass es heute ja sehr gut läuft, und erst zu Hause stellt man dann fest, dass da noch einige Patronen in der Jackentasche sind. Man versorgt sie an einem sicheren Ort, weit weg von der Waffe, in der Absicht, sie beim nächsten Anlass wieder mitzunehmen. Meist denkt man dann aber nicht mehr daran, und das Spiel wiederholt sich.

Ich erzähle Ihnen mein Beispiel, weil es typisch ist, und in der Schweiz mit Sicherheit zigtausend- wenn nicht zigzehntausendfach so vorkommt. Es ist ein Leichtes, an einem Schützenanlass oder bei der obligatorischen Übung zusätzliche Munition zu erwerben und überzählige Patronen mit nach Hause zu nehmen. Wenn das bei mir unbeabsichtigt so passierte, dann kann ein Wehrmann oder Schütze, der selbstmörderische oder kriminelle Absichten hat, dies eben vorsätzlich und vor allem problemlos tun. Man müsste jeden Schützen beim Verlassen eines Schützenhauses einer Leibesvisitation unterziehen und auch sein ganzes Schützengepäck durchsuchen, um dies zu verhindern. Zusätzlich müssten flächendeckend im ganzen Lande Hausdurchsuchungen zwecks Sicherstellung von privater Armeemunition durchgeführt werden. Beides ist absolut undenkbar.

Die Rücknahme der Taschenmunition bei den Wehrpflichtigen ist für mich deshalb eine Alibiübung, ein reines Plazebo. Es hilft gar nichts, wenn der Bundesrat und die Sicherheitspolitische Kommission versichern, dass an der Abgabe der Waffe nicht gerüttelt werden soll. Gewaltdelikte mit Armeewaffen wird es auch nach der Rücknahme der Taschenmunition leider wieder geben. Schon beim ersten Fall danach wird sich der Ruf nach Aufbewahrung auch der Armeewaffe im Zeughaus sofort intensivieren. Was uns heute von der Kommission beantragt wird, wird dann nur der erste Schritt gewesen sein. Überhaupt keine Armeewaffen zu Hause - diese Forderung steht ja im Raum - ist dagegen eine klare Haltung, die ich respektiere. Das ist auch konsequent und ehrlich. Nur bin ich ebenso geradlinig und konsequent der gegenteiligen Meinung.

Mit der Rücknahme der Taschenmunition lösen wir kein Problem. Aber wir stossen Zehntausende von redlichen jungen und auch älteren Schweizer Bürger vor den Kopf, die stolz darauf sind, in einem Land zu leben, in dem der Staat in sie als Wehrmann und als Bürger ein so grosses Vertrauen setzt, dass er ihnen Waffe und Munition anvertraut. Ich jedenfalls habe dies stets so empfunden, und ich würde es zutiefst bedauern, wenn dieses staats- und wehrpolitische Selbstverständnis, dieses Freiheitssymbol in unserem Lande verlorengehe. Mit der Zustimmung zur Motion SiK-SR machen wir dazu den ersten Schritt. Ich möchte nicht zum Steigbügelhalter für die Entwaffnung des Schweizer Bürgers werden. Deshalb werde ich die Motion SiK-SR ablehnen und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

[Langenberger](#) Christiane (RL, VD): J'ai quelque compréhension pour ce que vient de nous expliquer Monsieur Hofmann. Nous nous sommes bien entendu fait ce type de réflexion au sein de la commission. En retirant les munitions du domicile nous ne prétendons pas avoir trouvé la solution miracle, l'oeuf de Colomb, mais nous estimons avoir tenté d'éliminer un danger potentiel. On ne résout pas tout, mais néanmoins nous savons qu'en ayant une arme à domicile on a une possibilité supplémentaire d'atteindre à sa vie, mais aussi surtout de menacer et de porter atteinte à la vie des autres au sein de la famille. Ce sont précisément les drames familiaux qui nous surprennent. Monsieur Hofmann, est-ce que je peux vous demander de m'écouter? Parce que je m'excuse, mais je m'adresse à vous.

Je disais que j'avais une certaine compréhension pour ce que vous dites. Nous avons, au sein de la commission, réfléchi à vos propos, parce que nous savons que nous n'avons pas trouvé la solution

idéale, mais néanmoins, c'est une manière de plus d'éviter ce type de drame, souvent des drames familiaux - une incitation parce l'arme est proche, parce que la munition on sait très bien où on l'a mise. De plus, nous avons l'avis d'un bon nombre de citoyens pour qui la munition à domicile représente un problème.

Alors, pour ma part, dans les différents débats que nous avons eus sur ce problème, j'ai même été plus loin en disant qu'avec la fin de la conservation des munitions à domicile on ne résout pas grand chose et qu'il ne faudrait plus avoir l'arme à domicile. J'ai même dit, cela se trouve dans les procès-verbaux, qu'il faudrait accélérer et améliorer la possibilité de laisser l'arme dans les arsenaux. Simplement, je comprends aussi que cela représente différentes difficultés pour tous les tireurs sportifs et autres qui ont besoin de leur arme, qui y sont habitués.

En plus, il y a quelque chose qui me dérange - c'est pour cela que je tiens à relever ici que je n'ai pas signé la motion, contrairement à ce qui a pu figurer dans certains journaux - parce que je suis comme vous d'avis que c'est du saucissonnage et qu'après on nous dira: "Plus d'armes à domicile"; puis après: "Est-ce que véritablement les tirs obligatoires sont encore nécessaires? Est-ce qu'on a véritablement encore besoin d'une armée?" J'ai peur de ce saucissonnage.

C'est la raison pour laquelle on a choisi la solution minimaliste - et plusieurs d'entre nous sont de cet avis - de la fin de la conservation des munitions à la maison.

Amgwerd Madeleine (C, JU): J'ai signé la motion Fetz car ce qu'elle propose est raisonnable et correct. Je n'ai certainement pas les mêmes motivations que ma collègue et je ne suis pas non plus une "pasionaria" anti-armée, vous le savez. Je ne fais pas non plus partie de celles et ceux qui ont signé la pétition Annabelle car je n'apprécie pas vraiment cette manière assez populiste de procéder. Je suis respectueuse de l'armée, de son engagement en faveur de notre sécurité, de ses compétences, de sa volonté de se moderniser et de remplir les missions qui lui confiées. Bien peu d'institutions fédérales, j'irai jusqu'à dire aucune institution fédérale ne s'est autant modifiée et restructurée que l'armée ces dernières années, certes pour des raisons financières, mais aussi pour adapter ses structures à la situation actuelle de la sécurité et pour mieux répondre à ses missions. Certainement que l'objet de la motion - ne plus laisser de munitions de poche aux soldats suisses - représente un grand et nouveau changement de mentalité. Cette motion est juste et appropriée. Sans vous imposer une série de statistiques de toute sorte, auxquelles on peut faire dire tout et son contraire, j'aimerais simplement dire deux choses. Premièrement, on a toujours conçu l'idée que remettre de la munition et l'arme au soldat était une preuve de confiance à son égard. C'est une tradition semble-t-il bien ancrée non seulement dans les traditions militaires mais aussi dans les traditions démocratiques suisses. Certains diront que c'est presque un mythe identitaire: le citoyen suisse est soldat et tireur. Mais a-t-on demandé à la recrue d'aujourd'hui si elle souhaite garder son arme et la munition à la maison, si elle considère que c'est vraiment un signe de confiance qu'on lui retirerait. Si on leur proposait d'entreposer leur arme et les munitions à l'arsenal, je suis persuadée que la majorité des personnes concernées y seraient favorables ou du moins ne s'y opposeraient pas, étant admis que les armes et les munitions seraient à nouveau à disposition pour les tirs obligatoires et les cours de répétition.

Lors d'une visite de classe de jeunes en formation venus de Suisse allemande lundi en fin d'après-midi, je leur ai posé la question: "Pensez-vous qu'il faut arme et munitions à la maison?" Tous ont dit non pour les munitions à la maison, la grande majorité a dit non aussi pour les armes; seuls deux garçons y étaient favorables. C'est l'avis de la rue ou d'une petite portion de la rue.

Deuxièmement, il est écrit dans l'avis du Conseil fédéral du 13 septembre 2006 qu'"il existe toujours, aujourd'hui, des menaces auxquelles la société peut être confrontée de manière inattendue". Quand avons-nous vu des soldats appelés à sortir de leur maison, armés, pour répondre à une menace inattendue? Quand avons-nous vu l'armée décréter une mobilisation en quelques heures, au cours de laquelle nos soldats auraient dû être armés de pied en cap et prêts à agir sur le terrain? N'y-t-il pas un

peu partout dans le pays et tout au long de l'année des écoles de recrues, des militaires en service long, des écoles d'officiers, des soldats en cours de répétition, qui peuvent être des soldats de première intervention? Face à une attaque inattendue - si elle devait avoir lieu - nous avons des forces suffisantes à disposition, de mon point de vue.

Justifier le maintien des munitions de poche à domicile par une menace inattendue - car dans la motion, il ne s'agit que des munitions de poche et non armes - franchement, ce n'est pas un argument sérieux! Il est même d'un autre âge: cela fait des années que tel n'a pas été le cas et c'est heureux! Du point de vue organisationnel, il serait aussi plus simple et plus logique de conserver munitions et armes à l'arsenal ou dans un bâtiment militaire. Il est vrai qu'il y aurait des questions d'organisation à régler, prétexter que ce n'est pas possible du point de vue logistique, c'est une argumentation que l'on utilise quand on ne veut pas faire les choses, lorsqu'on a la volonté de le faire, on s'en donne les moyens! Ce serait certainement aussi le moyen de maintenir quelques emplois dans la logistique de l'armée. Cela pourrait aussi avoir des conséquences financières positives, car il est clair que l'on ne conserverait pas autant d'armes.

Dans mon intervention, j'ai volontairement toujours parlé d'"armes" et de "munitions", car toutes deux ne devraient plus être conservées à domicile. C'est donc une raison de plus pour accepter cette motion, qui demande seulement la remise des munitions de poche. C'est donc une demi-mesure, elle devrait être plus facile à accepter.

J'aimerais vous rappeler pour terminer que le 16 septembre 2002, le Conseil des Etats avait adopté le postulat Berger Michèle-Irène 02.3242, "Les munitions de guerre", qui demandait au Conseil fédéral "de tout mettre en oeuvre, au nom du principe de la sécurité, pour que les munitions de guerre ne soient plus conservées à domicile". Le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à accepter le postulat, dans le sens d'une demande d'examen. Cinq ans ont passé et si la motion est aujourd'hui sur nos pupitres, c'est parce qu'aucune proposition n'a été faite de la part du Conseil fédéral. Je pense qu'accepter cette motion serait aussi rassurer la population suisse, répondre à une demande qu'elle a formulée de manière toujours plus pressante ces dernières années et peut-être éviter une initiative populaire excessive. Mais "qui peut le plus peut le moins", il va de soi que j'accepterai la motion de la commission, laquelle est un compromis un peu moins courageux, mais un premier pas qui est néanmoins à saluer.

Schwaller Urs (C, FR): Wenn man in den letzten Wochen die Stellungnahmen und Aufrufe einzelner Verbandsvertreter und auch einzelner Offiziere in der Sonntagspresse las, konnte man fast den Eindruck bekommen, als sei mit dem Verzicht auf die allgemeine Heimabgabe der Taschenmunition die Schweiz in Gefahr. Vergessen wurde dabei, dass der Verzicht auf die Heimabgabe der Munition in den Jahren 1848 bis 1914 für alle und, meines Wissens, in den Jahren 1918 bis 1933 für das Gros der Armee bereits einmal der Fall war.

Der Kompromissvorschlag der SiK ist eine pragmatische Lösung. Er widerspiegelt die heutige sicherheitspolitische Lage und trägt dem veränderten Verhältnis der jüngeren dienstpflichtigen Generation zu den Ordonnanzwaffen Rechnung. Er verhindert auch, dass die Armee bei jedem Familiendrama, das in einem Zusammenhang mit einer Ordonnanzwaffe und der Munition steht, in einen Erklärungsnotstand gerät. Das veränderte Verhältnis der jüngeren Generation zu den Ordonnanzwaffen drückt sich auch darin aus, dass 2006 nur noch 25 Prozent der aus der Armee entlassenen Soldaten, d. h. 15 Prozent weniger als zwei Jahre zuvor, die Waffe als Eigentum behalten wollten. Das muss doch auch zu denken geben. Das sind die Fakten. Korpskommandant Keckeis irrt, wenn er, wie am vergangenen Samstag im "Tages-Anzeiger", sagt, die Politik habe das Vertrauen in die Armee verloren, weshalb - so meine Interpretation - ein solcher Kompromissvorschlag erst habe zustande kommen können.

Nicht zur Diskussion stehen für mich auch in Zukunft die obligatorische allgemeine Heimabgabe der Waffe und damit das ausserdienstliche Schiesswesen. Mit dem Kompromissvorschlag der Kommission

schaffen wir aber, nach meiner Einschätzung, ein ganz anderes Diskussionsklima für jenen Tag, an welchem wir gegen die Initiative für ein allgemeines Verbot der Heimabgabe der Waffe werden ankämpfen müssen. Wenn wir diese Abstimmung gewinnen wollen, müssen wir uns bewegen. Ich glaube, dann muss man sich auch noch in der Armee bewegen. Für mich heisst das, ich engagiere mich da nur persönlich, dass jeder, welcher die Waffe nicht zu Hause aufbewahren will - auch das gibt es, ohne dass das schlechtere Schweizer sind -, die Waffe in einem Zeughaus ohne Auflagen abgeben können soll und ohne dafür Gebühren bezahlen zu müssen.

Ich wohne in einer Gemeinde, unter deren Namen die 300-Meter-Schützen wie auch die Kleinkaliberschützen national und international zuhauf erste Plätze und Titel geholt haben. Ich habe in den letzten Wochen - ich wohne 100 Meter entfernt von ihrem Trainingskeller - nicht ein einziges Mal Widerspruch gegen den Kompromissvorschlag der Kommission gehört. Das Gegenteil ist der Fall; ich war erstaunt, wie viele Male ich zu hören bekam, die sogenannte Kriegsmunition sei Geschichte, und zudem: Wer keine Waffe zu Hause wolle, solle dies auch selber so entscheiden können, ohne dass ein grosse Aufwand für ihn entstehe.

Doch so weit sind wir noch nicht. Heute geht es einzig um die Abgabe der Taschenmunition. Ich danke dem Bundesrat, dass er der Motion der SiK nun zustimmt, und lade Sie ein, dasselbe zu tun.

Jenny This (V, GL): Ich bitte Sie, die Kommissionsmotion und damit faktisch die Motion Fetz anzunehmen, und zwar mit oder ohne Mediendruck. Ich stehe auch nicht im Ruf, einen Teil meines Einkommens über die Medien zu bestreiten; meine diesbezügliche Einstellung hat mit den Medien nicht sehr viel zu tun.

Eine reife Leistung ist für mich die Tatsache, dass es der Kommission innerhalb eines halben Jahres immerhin gelungen ist, dem Rat diesen schwerwiegenden Kompromiss vorzulegen, nachdem Rüstungsgeschäfte in Milliardenhöhe mit aller Technik und allen Feinheiten innert Wochenfrist überarbeitet werden. Ich hoffe sehr - da geht es vermutlich einigen in diesem Rat gleich -, dass wir in diesem Rat keine schwerwiegendere Probleme zu lösen haben. Immerhin hat es die Kommission mit ihrem Vorgehen fertiggebracht bzw. den Bundesrat gezwungen, seine nun wirklich aus dem Zweiten Weltkrieg stammende Argumentation zu überdenken. Dass im Vorfeld vom Bundesrat behauptet wurde, das Entfernen der Munition aus den privaten Haushalten komme einem Misstrauensvotum gegenüber rechtschaffenen Bürgern gleich, ist beispielloos und eine krasse Notlüge. Aus einem völlig falsch verstandenen Stolz heraus werden längst überholte Traditionen hochgehalten. Hier darf wirklich mit Fug und Recht behauptet werden: Die Zeit ist stehengeblieben.

Es wird von einzelnen Mitgliedern des Bundesrates sogar befürchtet, ohne Munition zu Hause werde die Wehrkraft eingeschränkt. Ja, das ist doch wohl ein schlechter Witz! Welche Wehrkraft wird denn hier eingeschränkt? Hoffentlich kann sich der Bundesrat in anderen, dringenderen Fragen besser der Entwicklung der Realitäten dieses Landes anpassen; ansonsten gute Nacht, ihr Patrioten!

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich habe mich noch zu Wort gemeldet, weil ich mit Kollege Hofmann in drei Punkten einer Meinung bin. Er hat ja eigentlich ein Plädoyer dafür gehalten, dass wir nicht nur die Taschenmunition, sondern auch die Waffe einziehen sollten. Herr Hofmann, ich würde das sehr gerne unterstützen und bedaure, dass Sie dann vielleicht nicht mehr im Rat sind, wenn wir darüber abstimmen können. Aber Ihre teile Ihre Ansicht: Eigentlich müssten wir die Waffen einziehen, heute gehen wir aber zunächst einen Schritt weniger weit.

Ich teile auch Ihre Auffassung, Herr Hofmann, dass wir mit dieser Massnahme weitere Gewalttaten, weitere Morde mit Dienstwaffen nicht werden verhindern können. Aber wir machen ja zum Beispiel im

Verkehr auch Geschwindigkeitsvorschriften, obwohl sie immer wieder übertreten werden. Das ist also kein Argument, um nichts zu tun, aber ich gebe Ihnen Recht: Wir werden leider auch mit dieser Massnahme weitere Taten nicht einfach verhindern können.

Auch in einem dritten Punkt bin ich mit Ihnen einig: Wir sollten nicht einfach die Waffen verurteilen, sondern genau hinschauen, weshalb diese Gewalttaten vorkommen. Ich habe lange genug in einem Haus für geschlagene Frauen gearbeitet, um auch die Hintergründe zu kennen. Ich muss Ihnen einfach sagen: Es geht hier nicht um ein Entweder-oder. Wir müssen beides tun: Wir müssen heute diesen kleinen Schritt machen, indem wir die Taschenmunition nicht mehr zu Hause lassen, aber wir müssen auch genau hinschauen, was eigentlich zu solchen Verzweiflungstaten führt. Diesbezüglich würde ich Sie auch gerne unterstützen.

In einem Punkt bin ich mit Ihnen nicht einig, Herr Hofmann: Sie haben gesagt, die Schweizer seien ein Volk von Schützen. Ich war als Gemeinderätin nicht nur Vorsteherin von Feuerwehr und Zivilschutz, sondern auch des Schiesswesens; meine erste Amtshandlung war die Einweihung einer Schiessanlage. Ich hatte in dieser Zeit sehr viel mit überzeugten Vollblutschützen zu tun, die wirklich an dem, was sie als Sport bezeichneten, viel Freude gehabt haben. Ich muss Ihnen sagen: Die meisten Schützen, die ich in dieser Zeit kennengelernt habe, hängen nicht an der Taschenmunition zu Hause. Sie fühlen sich als vollwertige Männer, als vollwertige Wehrmänner, als vollwertige Bürger dieses Landes, auch wenn sie die Taschenmunition nicht zu Hause haben. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Es ist in dieser Diskussion klar geworden, dass das Thema nicht die Munition ist, sondern die Waffe insgesamt - seien wir ehrlich. In Anbetracht dieser Dimension unserer Diskussion muss ich schon sagen: So einfach geht es nicht. Ich anerkenne, dass es durchaus Gründe gibt, hier die Politik zu ändern, aber es gibt ebenso gewichtige Gründe, am bisherigen Weg der freiwilligen Waffenabgabe festzuhalten. Für mich ist ein Argument zentral: Dieser Staat kann nicht von Männern und Frauen für die Landesverteidigung das letzte Opfer verlangen, wenn er ihnen nicht einmal so viel Vertrauen entgegenbringt. Ich stimme dem Antrag Hofmann Hans zu.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen namens des Bundesrates ebenfalls, der Kommission zu folgen. An sich könnte ich es sehr kurz machen, und trotzdem bedarf einiges der Klärung. Das Thema ist zu Recht aufgeworfen worden, aber es wird - da hat Herr Reimann darauf hingewiesen - teilweise auch kampagnenmässig missbraucht, um möglicherweise ein Ziel zu erreichen, das letztlich mit dem Thema nichts zu tun hat. Deshalb wird derart nahe aus dem Herzen und eigentlich leider nicht so vertieft mit dem Kopf argumentiert. Nichts gegen Argumente des Herzens - aber die Kommission und der Bundesrat haben sich die Sache mit ihren Analysen auch nicht leichtgemacht. Vorweg: Meine Aufgabe respektive die Aufgabe des Bundesrates ist nicht in erster Linie - da bin ich sogar mit Herrn Jenny einig - die Pflege von Mythen, denn wir haben dafür zu sorgen, dass dieses Sicherheitsinstrument Armee bezogen auf die Risiken, denen Sie kurz-, mittel- und längerfristig begegnen könnten, stets wieder modern angepasst wird und glaubwürdig bleibt. Das ist nicht so neu, das hat auch der Präsident der SiK respektive die SiK über ihren Bericht ausgeführt. Es gab in der Eidgenossenschaft bereits Zeiten, in denen die Taschenmunition nicht abgegeben wurde. Sie gehörte im 19. Jahrhundert einmal zur persönlichen Ausrüstung, dann wurde sie nur noch Grenztruppen und Territorialtruppen mit Grenzschaufgaben abgegeben, den anderen Teilen der Armee nicht mehr. Der Bundesrat hat hier also immer - wahrscheinlich zusammen mit dem Parlament,

das hat mindestens die Gesetzeszulage dazu gegeben - situations- und sachbezogen entschieden, ob diese Munition abzugeben sei oder nicht.

Weshalb wurde sie dann abgegeben? Herr Jenny, da haben Sie auch Recht: An den 24. Schuss kann die Freiheit des Landes nicht liegen. Allerdings wurde die Munition dann seit dem Krieg zu Recht bis heute abgegeben, weil man davon ausgehen musste - und das haben x Beispiele für Überfälle auf Länder auch bewiesen -, dass derartige Überfälle durch entsprechende Aktionen von Geheimdiensten, von Spezialisten, von Terrororganisationen fremder Armeen eingeleitet werden, die den Aufmarsch der Armee und die Mobilisation stören wollen. Die Schweiz hatte ein spezielles und auch wirksames Mobilisationssystem, und man wollte dem Wehrmann für diesen Fall die Möglichkeit geben, mit dieser Munition zumindest seinen Organisationsplatz zu erreichen. Dort war dann schon Munition; dort hätte er sich auch weiter aufmunitioniert. Aber ab diesem Zeitpunkt wurde er logistisch von der Armee betreut. Die Dezentralisation der Logistik sollte es ihm erlauben, seinen Organisationsplatz zu erreichen - das machte Sinn.

Jetzt komme ich zurück auf die allgemeine Sicherheitspolitik: Wenn wir die Situation heute sehen, dann haben wir nicht mehr die gleiche Ausgangslage. Wir haben nach wie vor ein Bedürfnis, und gerade Sie haben in sehr verdienstvoller Weise über Ihre SiK, aber dann auch über Ihre Beschlüsse zum Entwicklungsschritt in Würdigung der Sicherheitslage festgehalten, dass die Armee nach wie vor kurzfristig zum Einsatz kommen könnte - aber nicht mehr in diesen Szenarien, wie wir sie im Kalten Krieg hatten.

Die Armee jetzt kurzfristig aufzubieten hiesse, dass der Wehrmann von seinem Zuhause bis zum Platz, an dem er von der Armee organisiert und dann auch logistisch versorgt wird, im subsidiären Bereich die Waffe einsetzen müsste. Das ist nicht die Konzeption, die wir haben. Die Folgerung des Bundesrates und auch Ihrer Kommission ist sachbezogen und lagegerecht; sie hat nichts damit zu tun, dass man der Armee nicht mehr vertrauen würde oder grundsätzlich etwas am Verhältnis gegenüber der Armee ändern wollte. Man trägt damit vielmehr dem Umstand Rechnung, wie wir heute die Armee aufbieten müssen, um sie allenfalls, wenn sie organisiert ist, geführt in den Einsatz zu bringen. Man geht davon aus, dass für das Gros der Truppe diese Ausgangslage mit hoher Wahrscheinlichkeit zutrifft, Herr Reimann. Es ist noch nicht definitiv bestimmt, aber es könnte Ausnahmen geben - das war Ihre Frage - bei Teilen der militärischen Sicherheit; darunter hat es auch Milizelemente. Ob das am Schluss die Zahl von ungefähr 2000, die in einer Kommissionsdiskussion genannt wurde, trifft oder nicht, will ich nicht voraussagen. Das wird die Zukunft weisen.

Mit dieser Analyse sprechen wir vom sicherheitspolitischen Erfordernis. Das war die Grundlage der Diskussion zwischen der Kommission und mir respektive dem Bundesrat über diese Motion.

Zur Motion Fetz: Ich bedaure es seit Langem, dass das Parlament beschlossen hat, der Bundesrat könne Motionen nicht auch als Postulate entgegennehmen. Ich gebe zu - da haben Sie Recht -, man hätte das auch andeuten können. Aber Sie kennen die Praxis ebenfalls, die halt besagt: "C'est à prendre ou à laisser. Alors, on laisse." Damit ist etwas zum Sicherheitsbedürfnis gesagt.

Das Zweite ist das gesellschaftliche Umfeld. Ich bin auch der Überzeugung, dass es ein Vertrauensbeweis ist, wenn die Schweiz - sie tut es seit Langem - die Waffe mit nach Hause gibt. Dass die Munition auch gleich mitgegeben wird, ist nicht derart zwingend, aber die Waffe: Das ist eine Grundlage. Da muss ich Ihnen jetzt sagen: Wer hier sagt, was wir heute täten, sei ein erster Schritt, müsste sich mit der Geschichte der Schweizer Armee auseinandersetzen - wo die Munitionsfrage immer wieder zur Diskussion stand - und mir die Frage beantworten, wie wir den Ausbildungsverlust wettmachen sollten, wenn das ausserdienstliche Schiesswesen wegen Nichtabgabe der Waffe auf der Strecke bliebe.

Wir verlören damit mindestens zwei bis drei Ausbildungstage. Wer entsprechende Erfahrungen hat, weiss, was es für einen grösseren Verband heisst, Waffen zu fassen, sie einzuschiessen, die entsprechenden Übungen durchzuführen und allenfalls nachzuschiessen, um dann ab Mittwoch zum ordentlichen Wiederholungskurs aufgeboten zu werden. Einen solchen Ausbildungsverlust wird der Bundesrat nicht akzeptieren. Für uns ist das, was Sie heute allenfalls beschliessen, also in keinem Fall ein erster Schritt, um dann auch über die Waffe zu sprechen.

Der Bundesrat ist sich dessen bewusst, dass es auch ein gesellschaftspolitisches Umfeld gibt, das sich

allenfalls verändert. Aber auch hier frage ich mich gelegentlich. Natürlich, wir sind uns alle einig: Jeder Selbstmord und jede Straftat, die mit einer Armeewaffe begangen wird, ist ein Drama, und wenn es so leicht vermieden werden könnte, müsste man es vermeiden. Wir wissen aber, dass letztlich nicht die Armeewaffe kausal ist und dass es leider eine Reihe von Möglichkeiten gibt, sich das Leben zu nehmen. Allerdings gibt es andere Bereiche - denken Sie etwa an Drogenmissbrauch, auch das ist lebensgefährlich -, da wird die Diskussion zu meiner Verwunderung nicht mit der gleichen Konsequenz geführt. Ich könnte Ihnen noch anderes auftischen. Deshalb sage ich: Man muss die Geschichte rational analysieren und auch berücksichtigen, was wir bereits getan haben.

Gestützt auf eine Intervention von, glaube ich, Frau Langenberger, mit einem Postulat im Rat haben wir, mit Rechtskraft ab 1. Januar 2007, folgende Möglichkeit: Bestehen konkrete Anzeichen oder Hinweise, dass ein Angehöriger der Armee sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte, oder bestehen andere Anzeichen oder Hinweise eines drohenden Missbrauchs der persönlichen Waffe, so kann diese durch das zuständige Kreiskommando vorsorglich abgenommen oder durch den Angehörigen der Armee oder durch Dritte bei der Logistikkbasis der Armee hinterlegt werden; das ist geltendes Recht. Bei Angehörigen der Armee, die ihre Ausrüstung usw. missbrauchen, gibt es ohnehin entsprechende Demarchen.

Jetzt noch etwas zu Herrn Hofmann: Wir sind offenbar beide begeisterte Schützen. Ich gebe zu, gelegentlich habe ich meine Leihwaffe sogar im Dienstwagen, nämlich dann, wenn ich ein Training absolviere und irgendwo von einer halben Stunde profitieren kann, wenn ich unterwegs bin. Allerdings muss ich Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen sehr schön beschriebene Tradition von früher heute nicht mehr rechtmässig ist, passen Sie auf! Es darf nur so viel Gratismunition und Kaufmunition an Schützinnen und Schützen abgegeben werden, als für die betreffende Schiessübung erforderlich ist. Die Vereine sind verpflichtet, zu viel bezogene Patronen zurückzunehmen, die Kaufmunition müssen sie zum Abgabepreis zurücknehmen.

Es ist einiges gegangen, und ich bitte die Öffentlichkeit, auch endlich davon Kenntnis zu nehmen und nicht immer Politik mit Dingen zu betreiben, die wir in vernünftiger Form, auch unter Beachtung der Erfordernisse, die die Schützinnen und Schützen nach wie vor haben, machen, sodass wir das mit den Zielen der Sicherheit, auch mit den Bedürfnissen nach Sicherheit unter einen Hut bringen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Lösung, die hier vorgeschlagen wird, keinesfalls berechtigt, hier von einem Einbruch in die Waffentradition des Landes zu sprechen. Denn diese, das haben sowohl die SiK wie auch der Bundesrat immer wieder betont, steht nicht zur Diskussion und wird von uns auch nicht zur Diskussion gestellt. Ich sage als für die Armee zuständiger Bundesrat: Ich brauche diese Heimabgabe der Waffe, um mindestens minimal vorbereitete Soldaten im Wiederholungskurs auch weiter ausbilden zu können und nicht immer wieder diese Grundausbildung von vorne beginnen zu müssen.

Was heute diskutiert wird, das steht auf einem anderen Blatt. Das sollen Sie zusammen mit dem anderen Rat politisch entscheiden. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung dieser Lösung aber sicherheitspolitisch zurzeit möglich, mindestens so differenziert, wie wir sie dann vornehmen werden. Wenn wir dabei auch einen Beitrag leisten können, um die Diskussion aus der Welt zu schaffen, dann soll das durchaus dazu dienen.

Frau Sommaruga und auch alle anderen, im Übrigen lade ich Sie gerne einmal ein, mit mir Schiessen zu kommen. Sie werden feststellen, dass Schiessen ein Sport ist. Schiessen hat zusätzlich den Effekt, dass es dem Wehrwesen dient und dass es auch symbolisch für unsere Wehrkraft steht. Daran ändern Sie heute keinen Deut, wie auch immer Sie entscheiden mögen.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

06.3351

Zurückgezogen - Retiré

07.3277

Abstimmung - Vote

Für Annahme der Motion 35 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen